

3. Die Siegel und Wappen Bonns.

Dem Mittelalter kann sich unser Verein, wenn er wahrhaft wirksam werden will, unmöglich ganz entziehen, nicht allein weil eine bedeutende Reihe der Männer, welche demselben angehören, gerade Kunst, Geschichte und Sitte dieser Zeit mit vorherrschender Liebe erforschen, sondern vor Allem, weil eine Anzahl geschichtlicher, antiquarischer und kunstgeschichtlicher Probleme, namentlich der Uebergangsperioden, erst durch Beziehung auf die späteren Gestaltungen ihre rechte Würdigung, ihr wahres Licht erhalten. Zu jenen Männern gehört unter andern der Verfasser der sphragistischen Aphorismen (2 Hefte. Mit 9 Steindrucktafeln. Halle 1842. 1843. 8.), Hr. C. P. Lepsius, auf dessen Veranlassung hin wir hier einen Gegenstand zu erörtern unternehmen, dessen problematische Erscheinung, so weit sie aus Urkunden zu ermitteln war, im ersten Hefte dieser Jahrbücher dargestellt worden, der aber durch eine Reihe neu gefundener sphragistischer Denkmäler einen bedeutenden Schritt weiter geführt werden kann, ohne dass man sich jedoch rühmen könnte, ihn zum endlichen vollen Abschluss zu bringen. Die beigelegte Tafel wird den Freunden dieser Untersuchungen nicht unwillkommen seyn. Es ergibt sich nämlich für Bonn die Thatsache, dass die Stadt und deren Behörde nicht bloss Ein Siegel besass, sondern dass mehrere derselben, die nichts miteinander gemein haben, aus ganz verschiedener Veranlassung entstanden, bei verschiedenen Anlässen gebraucht wurden.

1. Grösseres Stadtsiegel.

Als solches lässt sich einstweilen das grosse Siegel ansehen, das an Urkunden aus den Jahren 1264., 1344. und 1351. vorkommen soll. Nachdem dasselbe früher nur in einem ungenauen Abdruck der Sayner Hütte und demnach in verkleinertem Maasstabe auf dem Titelblatte eines hier erschienenen Werkes bekannt geworden, erhalten wir dasselbe durch Herrn Lepsius in einer getreuen Abbildung von einer Urkunde des J. 1351. *). Wie weit dasselbe herabreiche, lässt sich ungefähr bestimmen: da sich nämlich die Münsterkirche mit ihren fünf Thürmen darauf abgebildet vorfindet, der älteste Bau aber, auf den sich diese Anlage zurückführen lässt, höchstens dem Probste Gerhard von Are um 1143—50. zugeschrieben werden kann, da selbst Stil und Ausführung sogar auf das dreizehnte Jahrhundert hinweisen; so können wir höchstens den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts als die Zeit der Entstehung jenes Siegels annehmen. Es ist aber noch wahrscheinlicher, dass es erst um die Mitte desselben gegeben worden. Möglich, dass es mit Conrad von Hostaden in Verbindung zu setzen ist. Jedenfalls aber veranlasste die Bedeutung, welche das Cassius-Stift damals schon durch Besitzthum und Gerichtsbarkeit für Bonn gewonnen, dass dessen Kirche und Schutzheiliger für die Stadt selbst zum Emblem ward. Die Umschrift SIGILLVM. ANTIQVE. VERONE. NVNC. OPIDI. BVNNENSIS. charakterisirt es als wirkliches Stadtsiegel und ist besonders durch den noch immer nicht sattsam aufgehellten Namen Verona merkwürdig. Ich habe früher vermuthet und muss noch dabei bleiben, dass Verona der um das Bonner Münster vom Schlosse, Römerplatz, Achterstrasse,

*) Ich habe dasselbe als Titelblatt zu dem niederrheinischen Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Poesie, Bonn 1843. wieder abdrucken lassen, daher hier eine Wiederholung überflüssig seyn dürfte.

Dreieck, Butterweck und Stadtgraben eingeschlossene Theil der Stadt gewesen, eine Vermuthung, die dadurch bestätigt wird, dass gerade dieser Theil das sogenannte erste Stadtviertel ausmacht, so wie denn im Allgemeinen, wie ich jetzt erst sehe, die Andeutung von vier Städten, aus denen Bonn erwachsen, auf die erfreulichste Weise durch die Umgrenzung der vier Stadtviertel gestützt wird. Auch Hr. Lepsius gerieth unabhängig von mir auf den Gedanken, dass Bern ein eigener Bezirk von Bonn seyn müsse, ohne jedoch denselben — da ihm die locale Anschauung fehlte — näher bestimmen zu können. Er setzt es S. 19. und 46. mit einem königlichen Castrum, das hier bestand und im J. 954. an die Erzbischöfe überging, in Verbindung. S. 19. „Dieses Castrum umschloss ein königliches Palatium von bedeutendem Umfange, wie daraus zu schliessen, dass im J. 942. eine glänzende Synode, an der nicht weniger als 22 Bischöfe Antheil nahmen, hier gehalten wurde.“ Ist das vielleicht das Palatium Berne oder Verne, das unter mehreren karolingischen Urkunden als Ort der Ausstellung vorkommt und weder das italienische Verona, noch das später entstandene Schweizer Bern seyn kann? Die Zeugnisse für jenen Namen Verona glaubte ich durch Urkunden und Münzen vom zehnten bis zum vierzehnten Jahrhundert feststellen zu können. Für das zehnte Jahrhundert waren es die aus Harzheim und Hamm entnommenen Münzen des Erzbischofs Bruno I. von Cöln mit den Reversen DVSA oder DSAX (dux Saxoniae), ferner VERONA. P. P. oder MONETA. CVSA. IN. VERONA. oder MONETA. VERONENSIS. Hr. Lepsius bemerkt S. 22. ganz richtig, dass der Titel eines dux Saxoniae für Bruno, obgleich dieser aus dem sächsischen Hause abstamme, sehr verdächtig, und für Erzbischof Arnold I. (1138 — 1148) eine Unmöglichkeit sey. Hiebei ist zu erinnern, dass Bruno der Bruder Otto's dux Lotharingiae, und ein anderer Brun, Sohn des Liutolf, freilich dux Saxoniae gewesen. Es fragt sich nur, ob wir dieser

Schwierigkeit halber jene Münzen als unecht anzunehmen genöthigt seyn; denn das Moment, dass das ganze Costüm auf spätere Erdichtung hinweise, dürfte insofern nicht vollkommen entscheidend seyn, als man nicht weiss, ob jene Zeichnungen treu sind. Dazu kömmt, dass so recht kein Grund abzusehen ist, warum jene Cölner solche Münzen, die auf die Verherrlichung von Bonn zielten, erdichtet haben sollten. Vielleicht gibt es einen Ausweg: sollte etwa eine verkehrte Zeichnung DVSA. VERONA statt CVS. IN. VERONA. anzunehmen seyn, wie ja auch eine Münze MONETA. CVS. IN. VERONA. hat?

Wie lange das eben besprochene Siegel in Gebrauch gewesen, weiss ich nicht zu bestimmen, da die Behauptung Müllers, es sey erst 1690. abgeschafft worden, der Begründung entbehrt.

2. *Kleineres Stadtsiegel.*

Es kann als sicher angesehen werden, dass die meisten grösseren Städte nicht allein ihr eigenes städtisches Siegel hatten, sondern dass es nach Verschiedenheit der Angelegenheiten, worüber die Urkunden lauten, ein mehr oder minder gewichtiges und bildlich reiches war. (Ebenso hatten die Kaiser ihr Sigillum maiestatis und ihr Secretum, die Ritter ihr grosses und kleines Insiegel.) Das Staatssiegel oder Hauptsiegel brauchte man gewiss nur bei festlichen, besonders hervorragenden Gelegenheiten, vermuthlich bei Verhandlungen mit andern Städten und auswärtigen Körperschaften (und als solches sehe ich das mit der Münsterkirche geschmückte der alten Verona an) — vielleicht dass man sogar bei geistlichen und weltlichen Dingen unterschied —; das andere kleinere diente wohl für geringfügige Gegenstände im gewöhnlichen Geschäftsgebrauche mit Privatleuten. Für Bonn bezeugt diess eine von Herrn Regierungsrath Oppenhoff freundlichst übersandte Urkunde, ein Erbkaufsbrief (eigentlich eine städtische

Anleihe), welcher von Bürgermeister, Scheffen und Rath der Stadt Bonn, so wie den Zwölfthern im J. 1570. ausgestellt ist. Derselbe schliesst: Dessen zu wharem vrkuntt haben wir Burgermeister Scheffen vnd Rhatt der Statt Bon mit vorwissen vnd wolgefallen der Zwolffmanner so die Zwolffter genant werden vnd ganzer Gemeinden daselbst der Statt Bon Insiegell ad causas, so wir in dissen vnd derglichen sachen zugeprauchen pflegen, an diesen Erbkauffbrieff thuen hangen. Also wir haben hier ein Stadtinsiegel ad causas, wie es in gewissen Angelegenheiten gebraucht wird. Und was enthält dasselbe? An Pergamentstreifen findet sich in blecherner Kapsel ein rundes Siegel in grünem Wachs; dasselbe umgibt ein Band, das an sieben Stellen gebogen ist, auf welchem in gothischer Minuskel die Worte sigil // um // opidi // bunen // ad iniqu // as d. h. sigillum opidi bunensis ad iniquos. Vrgl. Taf. I. Fig. 1. Ich gestehe, dass mir die Worte ad iniquos, — möglicherweise ad iniquias — schwer zu lesen und nicht ganz leicht zu erklären waren. Jedoch ist wahrscheinlich, dass wir hier das Gerichtssiegel vor uns haben. Aber war das Siegel ad causas, das die Urkunde nennt, mit dem ad iniquos gleichbedeutend, oder hat etwa bei Ausfertigung dieser Urkunde ein Irrthum Statt gefunden, dass man das letztere griff, statt des ersteren? Dieser Zweifel lässt sich indess theils durch die Analogie der Stadt Dourlens in der Picardie, welche seit der Gründung der Gemeinde ein besonderes Siegel für die Gerichte, scel aux causes genannt*), besass (Traité de diplom. T. VI.

*) Das Siegel des Kapitels St. Rumold in Mecheln führte die Aufschrift: S. DECANI. ET. CAPITULI. ECCL. MACHLIN. AD. CAUSAS. (Traité de diplom. Tom. VI. §. 229.), das von St. Venant in Tours SIGILLUM. SANCTI. VENANTII. AD. CAUSAS. (§. 231.), das eines Abtes von St. Germain in Paris: Sigillum Stephani Abbatis de Exolduno in Causis (§. 248.).

§. 126.), theils bei dem Bonner durch das innerhalb der Umschrift stehende seltsame Symbol erledigen. Man erinnere sich des im I. Hefte dieser Jahrbücher S. 30. von dem s. g. Wölfchen auf der Dingsäule am Münsterplatze Gesagten. Dass die Bezeichnung eines Wolfes nie sicher stand, erhellt schon aus der historisch - geographischen Beschreibung des Erzstiftes Köln. Frankfurt 1783. S. 82., wo es heisst: „Diese Leute wollen auch den obgedachten Münsterplatz nicht so schlechtweg eine Immunität genannt haben, und führen dagegen an, dass wenigstens das hohe weltliche Gericht zu Bonn Namens des Kurfürsten dreimal des Jahres eine Criminal-Gerichtssitzung, das hohe Herrngeding genannt (wobei jedesmal die ganze Bürgerschaft unter Geldstrafe erscheinen, und das uralte Scheffen-Weisthum ablesen hören muss), auf jenem Münsterplatze, und zwar an dem sogenannten steinernen Leopart (oder steinernen Wölfchen, ein kurfürstliches Jurisdiktionszeichen in Bonn) ausübe u. s. w.“ Hier wird es also Leopart genannt. Schon früher ist bemerkt worden, dass sich hinter der Münsterkirche noch eine angebliche Wiederholung dieses Gebildes vorfindet. Ein Löwe hält nämlich ein zwischen seinen Füssen liegendes anderes nicht ganz kennbares eberartiges Thier unter sich. Vrgl. Taf. I. Fig. 2. Ein ganz ähnliches Symbol zeigt uns das oben genannte Stadt-Insiegel ad causas oder ad iniquos: ein grosser gekrönter Löwe mit emporgehobener vorderer rechter Branke und zweifach gekrümmtem Schweife, bewältigt einen kleinen, zwischen den Vorderfüssen aufspringende Löwen mit niedergedrücktem Schweife.

Dieser interessante Fund war schon gemacht, als eine Mittheilung des Herrn C. P. Lepsius uns in den Stand setzt, die Vergleichung mit jenem räthselhaften Gebilde noch zwingender zu rechtfertigen: „Ich gehe jetzt, so lauten die Worte des Briefes vom 9. Juni d. J.) zu einem andern Gegenstande über, dem nämlich, was Sie über das S. 30. Ihrer schätzbaren

Abhandlung beschriebene Gebilde — ein Löwe, der ein eberartiges Thier unter sich niederzuhalten scheint — mittheilen, und wobei Sie bemerken, dass es schwierig sei, dieses Bild zu erklären, und dass dasselbe als Wappen der Stadt Bonn erst noch nachgewiesen werden müsste. Dieser Nachweiss ist, wenn Sie den Begriff Wappen nicht im streng heraldischen Sinne nehmen, und Sie damit zufrieden sind, dass das fragliche Bild als Siegelbild nachgewiesen wird, zu liefern, und zwar durch zwei Siegel, deren eins ich in treuer Abzeichnung beifüge. Das Original befindet sich, mit andern Siegeln Rheinischer Städte, an einer Urkunde v. J. 1351. im Magistrats-Archive zu Aachen. Sie erblicken hier ganz die von Ihnen beschriebene Gruppe, einen Löwen, der ein anderes Thier, das ich aber eher für einen Hund oder jungen Löwen, als für einen Eber halten möchte, unter sich niederhält, und in der zum Theil verwischten Umschrift ist das Wort BVNNENSIS noch deutlich zu erkennen. Die Figur des unterliegenden Thieres ist auf dem, in der vorliegenden Zeichnung treu nachgebildeten Siegel nicht deutlich ausgedrückt, aber auf einem jüngeren Siegel der Stadt Bonn, an einer Urkunde vom J. 1550 im Magistrats-Archive der Stadt Andernach, soll dieselbe sich deutlich als kleiner oder junger Löwe darstellen.“

„Dass zwischen dieser Löwengruppe und dem Löwen im vormaligen Schöppensiegel, das später in das Stadtsiegel übergieng, eine gegenseitige Beziehung stattfindet, muss ich um so mehr bezweifeln, da jenes Gebilde, das von den heraldischen Gestaltungen des Löwen ganz abweicht, vielmehr eine historisch-symbolische Bedeutung zu haben scheint, während wir in den zwei Figuren, die sich in dem alten Schöppensiegel, so wie in dem neuern Stadtsiegel in zwei Feldern Eines Schildes verbinden, ein wirkliches heraldisches Wappen erblicken.“

Vorstehende Mittheilung des Herrn Lepsius gewinnt für

uns eine um so grössere Wichtigkeit, als das hier hinzutretende Siegel vom J. 1351. (vrgl. Taf. I. Fig. 3.) jenem Gebilde in seinem ganzen Stil viel näher steht, als die zu Bonn und Andernach vorkommenden Exemplare, die nur fünfzig Jahre auseinander liegen, und das untere Thier sicher als Löwen darstellen. Ein anderer Punkt ist nicht minder wichtig, der, dass dieses kleinere städtische Siegel in demselben J. 1351. schon im Gebrauche war, als das grössere (Verona) noch nicht abhanden gekommen, wenn man nicht etwa sich zu der Ausflucht bequemen wollte, in demselben Jahre sey das grössere abgeschafft, das kleinere angeschafft worden, was vorerst des Beweises bedürfte. Aber mit der Thatsache, dass ein Löwe oder Leopard einen Eber oder anderen Löwen bewältigt, sind wir nun freilich noch um keinen Schritt zur Erklärung des Bildes weiter gekommen. Im Gegentheile, die Schwierigkeiten häufen sich fort und fort. Bezeichnet nämlich jedes dieser Thiere eine Stadt, das grössere etwa Bern, der kleinere Löwe etwa Bonn, so begreift man nicht, wie das Gebilde gerade auf der Mauer stehen kann, welche den Umkreis des Stiftes früher umgab, eher wie es der Dingsäule angehören konnte. Kurz wir müssen hier auf einen jener glücklichen Zufälle warten, wie sie uns schon so oft in diesen Untersuchungen überrascht haben. Nur so viel scheint mit Sicherheit jedenfalls doch hervorzugehen, dass der gekrönte Löwe oder Leopard Emblem der Stadt Bonn war.

3. *Scheffensiegel.*

In einer unbestimmten Zeit — vielleicht noch im dreizehnten Jahrhundert — ist dem Bonner Wappen, wieder von Seiten des Stiftes aus, das Kreuz auf einem zweiten Felde beigefügt worden. Zu den im I. Hefte dieser Jahrbücher S. 30. angeführten Urkunden tritt jetzt das von Herrn Lepsius sphrag. Aph. II. Heft. Taf. VI. Fig. 2. veröffentlichte Siegel des Bonner Propstes Wilhelm von Enckenvort hinzu, auf dem sich

unten, links vom Beschauer, das Kreuz als Stiftswappen vorfindet. Diesem fügte sich der Löwe oder Leopart im unteren Felde an, und das Ganze ward dem Scheffensiegel einverleibt. Zwei Urkunden, welche dieses beweisen, liegen mir vor, deren eine mir durch die Güte des Herrn Regierungsrathes Oppenhoff mitgetheilt worden ist.

Sie ist ausgestellt von Bonner Scheffen und zwar von Herman van Arwylre, Clais van Stein und Heinrich van Hoyngen im J. 1447. und schliesst: Dys zo vrkunde ind getzuge der wairheit gantzser ewiger stadi- cheit hain wir Scheffen zo Bonne gemeynlichen unse gemeyn Scheffen Sigel zo beeden heinrichs ind metteln eluden vurs an desen brieff gehangen. Dieses Scheffensiegel besteht aber aus einem elliptisch zugespitzten Wachssiegel, das oben und unten beschädigt ist. Das Wappen enthält das mit feinen Rauten durchzogene Kreuz auf dem obern Felde ohne erhabene Kantung der Mitte, auf dem unteren etwas vertieften Felde den Löwen auf allen vier Füßen stehend, mit starker Brust und doppelt gekrümmtem Schweife. Links sind noch erhalten die Buchstaben VM . BV , rechts ITIS . DEI . . . Eine zweite Urkunde hat mir Herr Domänenrath De Claer freundlichst mitgetheilt. Auch diese ist ausgestellt von den Bonner Scheffen, namentlich Arnoult van Laenstein, Herman van Arwilre und Dederich van Schönenberg im J. 1441. und schliesst: Dis zo vrkunde ind getzuge an wairheit hain wir Scheffen zo Bonne gemeinlichen vnse gemeynescheffen sigell zo beden beiderperthien vurs an desen brieff gehangen. Das elliptische Siegel, an Pergamentstreifen der Urkunde beigefügt, ist etwas besser erhalten, sonst ganz gleich dem eben erwähnten und zeigt die Reste EGIL. VM. BVI. ITIS . DER . SCHI Es erhellt mithin, dass das Scheffensiegel weit über 1690. hinausreicht, und das in diesem Jahre neu hervortre-

tende beweist uns nur, dass das alte, auf welchem das Stiftswappen (Kreuz) sowohl als das städtische Insigne (Löwe) schon vereinigt erschien, zu Grunde gelegt worden ist.

Zu diesen zwei Exemplaren tritt nun ein drittes wohl erhaltenes, Taf. I. Fig. 4. abgebildetes, durch Herrn Lepsius übersandtes hinzu. Die Worte seines Briefes lauten:

„Das erwähnte neuere Stadtsiegel v. J. 1692. habe ich bis jetzt noch nicht gesehen; wohl aber bin ich im Stande, Ihnen ein weit älteres Bonner Siegel mit demselben Wappen nachzuweisen und in beifolgendem Abgusse mitzutheilen, woraus zu ersehen, dass dasselbe nicht erst im bemeldeten Jahre der Stadt verliehen worden. Es ist jedoch kein eigentliches Stadtsiegel, sondern ein Bonner Schöppensiegel. Dasselbe ist elliptisch zugespitzt, wie grösstentheils die Siegel der Geistlichen und Stifter im Mittelalter. Den Raum zwischen der Umschrift zu $\frac{2}{3}$ von unten füllt eine, dem Germanischen Baustil angehörige Verzierung. Die in deutscher Sprache abgefasste Inschrift lautet wie folgt: † S. DIT. IST. DER. SCHEPEN. SEGIL. IN. BVNNE. *). Die Schriftzeichen gehören noch ganz der sogenannten neugothischen Majuskel an, die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts aus den Siegeln verschwindet, während deutsche Inschriften vor dem 15ten Jahrhundert zu den Seltenheiten gehören. Es wird Ihnen wohl leicht gelingen, in den Archiven jener Provinz mehrere Abdrücke dieses Siegels und den Zeitpunkt zu ermitteln, seit welchem dasselbe im Gebrauch war. Dabei bleibt nun fraglich, ob die Bonner Schöppen im Namen des Erzbischofs Recht sprachen, oder mit der Stadt und dem Stadtreger in Verbindung standen? Wäre das Erstere zu erweisen, so würde das Siegel keinen Beweis abgeben, dass das darauf eingeschnittene Wappen damals schon das allgemeine Stadt-

*) Eine genauere Ansicht gibt die Lesung: DIT. IS. DER. SCHF///N.
SEGIL. VM. BVNNE. L. L.

wappen gewesen; wir würden vielmehr in diesem Siegel nur das Siegel und Wappen einer erzbischöflichen Behörde erblicken, wofür auch die elliptische Form desselben zu sprechen scheint, und daraus würde weiter folgen, dass erst von dem Zeitpunkte an, da die früher erzbischöfliche, von jenem Schöppenstuhl verwaltete, Jurisdiktion an die Stadt übergegangen, dieselbe sich dieses Wappen zugeeignet habe. Wann dieses geschehen, zu ermitteln, wird Ihnen auf Ihrem Platze leicht fallen.“

„Ich bemerke noch, dass elliptische Siegel weltlicher Corporationen zwar zu den Seltenheiten gehören, ich jedoch noch einige — namentlich Schöppen- und Gerichtssiegel, die sich in meiner Sammlung befinden — nachweisen kann.

1) SIL. SCABINOR. IN. HALDENSLEVE. (neugoth. Maj.), das ganze Feld, innerhalb der Umschrift, füllt ein Schlüssel mit viereckigem Griffe und grossem Barte, von Blumenranken umgeben. Haldensleben, eine alte Stadt an der Ohre, gehörte unter das Erzstift Magdeburg, daher jener Schöppenstuhl wohl zu den erzbischöflichen Gerichtsbehörden gehörte.

2) S. scabinorum in wedich (gothische Minusk.), stehende Figur mit einem Winkelmaas (der heilige Matthäus). Unter der Figur ein Wappenschild mit einem † bedeckt. — Widig, ein Ort zwischen Wesseling und Hersel, im Erzstift Cöln, wo sich ein erzbischöfliches Gericht befand.

3) S. DES. GERICHTS. ZV. ENDICH. 1584. (mod. Maj.), im Siegelfelde ein ganz gewappneter Mann; im Schilde ein Adler, durch den Nimbus als Heiliger bezeichnet; vielleicht der heilige Cassius, wenn die Ortsbenennung Endich auf den vormals erzbischöflich-cölnischen Ort Eнденich bei Bonn zu beziehen sein sollte.

Wenn in diesen drei Siegeln, wie in dem Bonner Schöppensiegel, die elliptische Form sich durch die Beziehung auf die geistlichen Gerichtsherren erklärt, so erscheint dieselbe

um so räthselhafter in einem wirklichen Stadtsiegel, wovon ich einen Abdruck besitze, einem alten Siegel der Stadt Stettin nämlich, mit der Umschrift (goth. Maj.): S. CIVITATIS. STETIN. AOVA (?) im Siegelfelde ein Greif.“ Zu diesen von Hrn. Lepsius angeführten Beispielen elliptisch zugespitzter Scheffensiegel füge ich das an einer hiesigen Urkunde von 1737 befindliche Scheffensiegel der Stadt und Herrlichkeit Meckenheim (bei Bonn), das in neugothischer Majuskel die Umschrift hat: S. SCABINORVM. IN. MECKENHEIM. und in der Urkunde selbst gewöhnliches Gerichtssiegel genannt wird.

Uebrigens wurde das obige Scheffensiegel im J. 1690. erneuert und erscheint theils mit lateinischer, theils mit deutscher Umschrift, in einer etwas veränderten Gestalt als rundes Siegel. S. Taf. I. Fig. 5.

4. *Das neue Stadtsiegel von 1690.*

Eine grosse Veränderung muss mit allen öffentlichen Handlungen Bonns in diesem Jahre vor sich gegangen seyn. Das alte Veronasiegel mit der Münsterkirche, das ältere Gerichtssiegel mit den beiden Löwen ist verschwunden, und aus dem ehemaligen Scheffensiegel wird ein neues städtisches Siegel gebildet, das in drei hier befindlichen Urkunden — ebenfalls von Bürgermeister, Scheffen, Rath, Zwölftern ausgestellt — von den J. 1761., 62. und 63. als Stadt-Insiegel ad causas bezeichnet wird. Fortan wird dieses als Wappen Bonns angenommen und ist es bis zur neuesten Zeit geblieben.

Die urkundlichen Darstellungen dieser Wappen, die ich bis jetzt habe auffinden können, sind folgende: 1) Bannstein zwischen Bonn und Dransdorf mit dem J. 1789. bezeichnet. Kreuz und Löwe in zwei getrennten Feldern. 2) Ein ähnlicher jetzt bei Kessenich an der Coblenzer Landstrasse, dessen Jahreszahl 1777. zu seyn scheint. 3) Bannstein zwischen

Bonn und Endenich am alten Römerwege, das Kreuz, das in der Mitte der Balken eine erhobene Kante zeigt, und Löwe mit aufgehobener Branke und zweifach gekrümmtem Schweife in Einem Felde, dem Stile nach zu urtheilen, sehr alt, jedenfalls wohl über das vorige Jahrhundert hinausreichend. 4) Bannstein im Felde nach Plittersdorf, sehr verwittert. 5) Bannstein hinter dem Sinning'schen Garten vor Poppelsdorf, mit 1723. bezeichnet. Der Löwe ist fast liegend und drachenartig gebildet. Zu bemerken ist, dass diese Bannsteine nicht alle mehr an ihrer frühern Stelle stehen, sondern in alter und neuer Zeit vielfach versetzt worden sind. 6) Stadtsiegel an einer Urkunde der Münsterkirche vom J. 1732, bezeichnet SIGILLVM. CIVITATIS. BONNENSIS. 1690. Kreuz und Löwe auf Einem Felde. S. Taf. I. Fig. 6. 7) Stadtfahne von 1732. Kreuz und Löwe mit gespaltenem Schweife im blauen Felde. 8) Abbildungen am Rathhause von 1728. Hier fehlt am Löwen die Krone mit drei Sternen, welche alle andern Abbildungen haben. 9) Im Innern des Sternthors. Schwarzes Kreuz und rother Löwe, dem des Scheffensiegels von 1690. ähnlich, nur hier von der Linken zur Rechten schreitend, was nur noch einmal vorkommt. 10) Ohne Jahreszahl, aber alten Stil verrathend, der Stein, früher im Hause Römerplatz 257., jetzt im königlichen Museum, worauf ein Engel ein Wappenschild hält. Kreuz und Löwe in getrennten Feldern, letzterer zur Rechten gewendet.

* * *

Der Verfasser dieser Zeilen verzichtet darauf, grosse historische Momente durch die obige Auseinandersetzung berührt zu haben. Dürfte sich aber der Bonner Löwe an die ältere deutsche Sage, namentlich an das Schildzeichen Dietrichs von Bern anlehnen, so wäre immerhin etwas Bedeutendes erreicht. Ein fränkischer Dietrich ist jedenfalls mit dem ostgothischen verschmolzen worden. Sollte sich aber selbst diess

anders verhalten, wie immerhin möglich, so darf er doch den Wunsch aussprechen, dass die Siegelkunde fortan für Geschichte der Städte, Geschichte der Architektur und der Plastik fruchtbarer gemacht werde, als sie es bisher war. Herr Lepsius hat durch seine sphragistischen Aphorismen dazu eine neue Anregung gegeben.

Bonn, den 6. Juli 1843.

L. Lersch.